

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in **Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels**

Telegraphen-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.
Korrespondenz:
Schneeberg 10.
Aue 11.
Schwarzenberg 10.

Nr. 183.

Dienstag, den 10. August 1915.

68. Jahrg.

Ansammlung bei Gefangenentransporten betr.

Es wird vielfach darüber geklagt, daß auf Straßen und Plätzen, auf denen Kriegsgefangene vorübergeführt werden, Erwachsene und Kinder sich in großer Anzahl, und oft schon lange Zeit vorher, ansammeln, um den Zug der Gefangenen zu sehen. Dieses Verhalten ist im höchsten Grade unbillig, es ist aber auch, da es den Verkehr stört und beengt, auch belästigende Umstände verursacht, nach der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, strafbar. Die Polizeibehörden haben unachtsamlich nach den Strafbestimmungen der angezogenen Verordnung zu verfahren.

Zwickau, am 5. August 1915. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Mittwoch, den 11. August 1915 vorm. 11 Uhr soll in Wittweida 1 Faß Fischtran

meistbietend öffentlich versteigert werden. Sammelort der Bieter: Ludwigischer Gasthof in Wittweida. **Schwarzenberg, den 9. Aug. 1915. Der Gerichtsvollzieher d. kgl. Amtsgerichts.**

Weiter wurde für die Hilfsbedürftigen unserer Stadt bei unserer Sparkasse eingezahlt:
476 M (12. Gabe) v. d. Lehrerschaft d. Bürger Schulen, Handels- u. Realschule, 200 M v. Kaufhaus Schöden (f. Juni), je 100 M v. Spar- u. Kreditverein Aue u. Umg. (f. Kriegerfamilien), v. Herrn Apotheker E. Runge, 60 M (13. Gabe) v. Herrn Stadtrat Schubert, 25 M v. N. N., 21 M v. d. Beamten d. Viktoria-Vers. Aue, je 15 M v. Herrn Dr. med. Berg (f. Juni u. Juli), je 10 M v. Herrn Herrn. Fein, Herrn Amtsgerichtsrat Richter, v. Herrn Bahnhofsdiener A. Wenzel, v. Herrn Dr. med. Welsner (10. Gabe), v. G. W. (11. Gabe), v. Frau Apotheker Kaurisch, 8,50 M v. d. Herren Herb. Engelke, Mann, Scheller, Joh. Wolf, 8 M v. Frau verw. Schiefinger (10. Gabe), je 5 M v. Frau Una Köpfer, v. Herrn Wilh. Weichold, v. Frau Polizeibeg. Fritsch, v. N. N., v. Herrn Theaterdirektor Steiner, 2 M v. E. N. Gesamtbetrag aller bisherigen baren Einzahlungen: 35 908,88 M. Bare Spenden und sonstige Gaben sind ferner dringend erwünscht. **Aue, am 7. August 1915. Der Rat der Stadt.**

Schwarzenberg. Die Staatsgrundsteuer für den 2. Termin 1915 ist am 1. August d. J. fällig gewesen.

Mit der Grundsteuer für diesen Termin ist ein Zuschlag von 1 Pfa. auf jede beitragspflichtige Steneinheit zur Deckung des Betrags des Landes-Kulturrats von den hierzu beitragspflichtigen Grundstücksbesitzern zu erheben. Die Grundsteuer nebst Zuschlag ist spätestens bis zum 15. August 1915 an die hiesige Stadtkasse zu bezahlen. **Schwarzenberg, am 4. August 1915. Der Rat der Stadt.**

Zschornau. Der II. Termin Staats- und Gemeindegrundsteuer ist fällig und bis zum 15. August 1915 zu bezahlen. **Zschornau, am 31. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.**

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, den 12. August 1915 früh 8 Uhr werden im Grundstück des Fleischer Seifert hieselbst, Haus-Nr. 34 30 Buntner gut geräucherter Schweinefleisch mit anliegendem Bauch- und Rückenstück durch Herrn Friedrich Veit hiesiger gegen Barzahlung öffentlich versteigert. **Der Gemeindevorstand zu Bernsbach.**

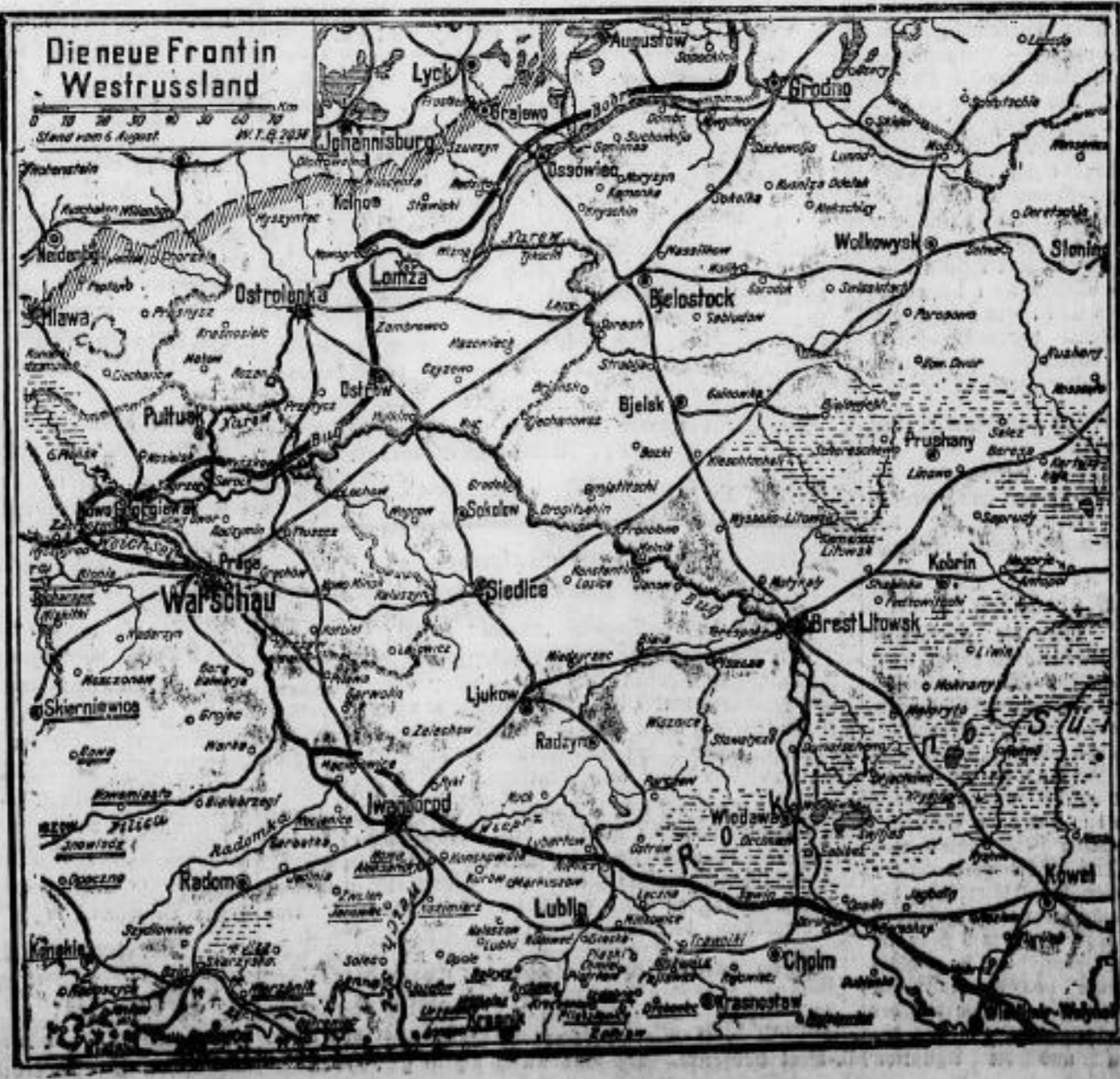
Öffentliche Stadtverordnetenversammlung in Löbnitz

Dienstag, den 10. August 1915, abends 6 Uhr. Tagesordnung:
1. Stadtkassenrechnung für 1913. 2. Rathausbau-Abrechnung. 3. Bauungsplan für Niederlöbnitz. 4. Errichtung eines Schuppens. 5. Erledigung eines Grenzstreites. 6. Zuwachssteuerordnung. 7. Stiftung „Heimatbund“. 8. Aufschub der Rats- und Stadtverordnetenwahlen. 9. Neuregelung der Kriegsunterstützungen.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch in der Beilage.

Das Siegeswerk im Osten.

Seit Erscheinen der vorigen Nummer des „V. B.“ haben die Ereignisse im Osten weiter ihren Lauf genommen. Die mehrtägigen Kämpfe zwischen Narow und Bug endeten mit einem vollen Erfolg der deutschen Waffen. Zwischen Domsa und der Bugmündung, also auf einer Strecke von 80 Kilometern, ist der Widerstand des Feindes vollkommen gebrochen. Das Vorgehen der deutschen Truppen über den Narow und die Fortsetzung ihres Vormarsches in südlicher Richtung bedrohte die rechte Flanke des russischen Heeres und seine rückwärtigen Verbindungen in empfindlicher Weise. Es war daher festgestellt, daß die Russen gerade an dieser Stelle einen hartnäckigen und erbitterten Widerstand leisteten, aber es ist nunmehr gelungen, diesen Widerstand zu brechen und den Gegner vollkommen zu schlagen. Der große dabei erzielte Erfolg spricht sich namentlich in der Zahl der Gefangenen aus, die den Deutschen in die Hände fielen. Sie betragen allein in den Kämpfen vom 4. bis 6. August über 14 000 Mann. Auch wurden wiederum 69 Maschinengewehre erbeutet. Nach den gestrigen Berichten ist auch das besetzte Serod an der Bugmündung und das Fort Jergze östlich von Nowo-Georgiewsk sehr schnell in unseren Besitz gekommen. Daraus ist die Festung völlig eingeschlossen, denn auch bei Wozjau sind unsere



Truppen auf das östliche Weichselufer vorgebracht. Die Lage der noch zwischen Weichsel und Narow kämpfenden Truppen wird dadurch sehr schwierig. Auf dem Südfügel zwischen Weichsel und Bug haben die Armeen Wackeren ebenfalls weitere Fortschritte gemacht und einzelne Teile der feindlichen Stellung erobert und den Gegner in nördlicher Richtung zurückgeworfen. Der Ort Lubartow, nördlich Lublin, in dessen Gegend die letzten Siege der Verbündeten erfolgten, liegt nur noch 80 Kilometer südlich der Linie Warschau-Dresd-Litowsk. Nordöstlich von Lenczua erstreckt sich eine Cecewische, die sich außerordentlich gut zur Verteidigung eignet, da die Ueberfurchung des Abschnittes an die einzelnen Truppen den Eens tausenden Wege gebunden ist. Dies war von den Russen zur Anlage einer Verteidigungsstellung benutzt, in der sie hartnäckigen Widerstand leisteten. Die deutschen Truppen haben diese erobert und sich den Ausritt aus den Cecegen erzwungen. Zwischen Weichsel und Wieprz warf die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand den Feind auf mehrere Linien, nahm Lubaczow und Bieskow und erbeutete viel Material nebst 8000 Gefangenen. Die nordwestlich Zwangorod ruhenden russischen Truppen haben ebenfalls den Rückzug gegen Radziszew angetreten.

Der deutsche Generalstab meldet:

Der deutsche Generalstab meldet:

Im Osten erfolgreich weiter vorwärts!

Großes Hauptquartier, 8. August. (W. Z. S.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Frankreichische Sandgranatenangriffe bei Combes und Gegenangriffe gegen einen vorgestoßen dem Feinde entziffenen Graben in den Westargonnen wurden abgewiesen. Die Gefechte in den Vogesen nördlich von Mülhausen lebten gestern nachmittags wieder auf. Die Nacht verlief dort aber ruhig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die deutsche Kavallerie nähert sich der Straße Lomza-Oktrow-Wyszkow. An einzelnen Stellen leistet der Gegner hartnäckigen Widerstand. Südlich von Wyszkow ist der Bug erreicht. Serol an der Bugmündung wurde besetzt.

Der Nowo-Georgijewsk nahmen unsere Einschließungstruppen die Befestigungen von Birze. Bei Warschau gewonnen wir das östl. Weichselufer.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Vor dem Druck der Truppen des Generalobersten von Woylich weichen die Russen nach Osten.

Zwischen Weichsel und Bug hat der linke Flügel der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen den Feind nach Norden gegen den Weipr-Much geworfen. Der rechte Flügel steht noch im Kampf.

Oberste Seeresleitung.
Durch Sonder-Ausgabe veröffentlicht. Die Schriftleitung.

Der Kaiser zum Falle Warschau.
Stuttgart, 8. August. Auf ein Glückwunschtelegramm des Königs von Württemberg zur Eroberung von Warschau ist laut dem Staatsanzeiger vom Kaiser folgende Erwiderung eingegangen:
„Wien herzlichsten Dank für Deine Glückwünsche zur Einnahme Warschaus. Wir dürfen doch jedenfalls darin einen bedeutungsvollen Schritt sehen auf dem Wege, den der allmächtige Gott und bisher noch gnädig geführt hat. Im Vertrauen auf ihn werden unsere heldischen Truppen weiter kämpfen bis zum ehrenvollen Frieden.“
Wilhelm.
An den König von Württemberg ist weiter folgendes Telegramm gelangt:
„Ew. Majestät melde ich alleruntertänigst, daß das Armeekorps nach Erzwingung des Masurenüberganges einen neuen Feind in fester Stellung vor sich fand. Ich gelte ihn am Jahrestag des Gefechts von Weichenburg an und schlug ihn auf der ganzen Linie. Die Infanterie-Division erzielte im Wettkampf mit preussischen Divisionen des Korps schöne Erfolge. Das Korps entließ dem Feinde in Frontalankern außer seinen Befestigungen 20 Offiziere, aber 4300 Gefangene und 15 Maschinengewehre.“
General von Watter.
Eine Ansprache des Erzherzogs Franz Josef.
Budapest, 8. August. Die Stadt ist anlässlich des Eintreffens des Thronfolgerpaars festlich geschmückt. In den Hauptstraßen wehen mächtige Fahnen in ungarischen, österreichischen, deutschen und türkischen Farben. — Bürgermeister Barczy begrüßte namens der Hauptstadt den Thronfolger. Dieser dankte und sagte: „Wir schreiten von Triumph zu Triumph. Gott hat unsere Waffen gesegnet. Unsere braven Truppen haben Uebermenschliches geleistet. Der Lohn ist nicht ausgeblieben.“ Der Thronfolger sagte zum Oberstadthauptmann Boda, die italienische Offensive sei kläglich zusammengebrochen. Die Italiener hätten nach Triest gewollt, aber trotz ihrer kolossalen Verluste — in der Schlacht am Sonzo allein über 11000 Mann — keinen einzigen Kilometer gewonnen. Sodann folgte die Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen unter begeisterten Huldigungen einer vieltausendköpfigen Volksmenge in die Ofener Hofburg.
Einstellung des Schiffsverkehrs zwischen Reval und Petersburg.
Kopenhagen, 8. August. Der bisher noch bestehende Schiffsverkehr zwischen Reval und Petersburg ist eingestellt. Die Zivilverwaltung für das Generalgouvernement Warschau, die seit acht Tagen in Reval amtierende, ist nach Petersburg übergesiedelt.
Kabinettswechsel in Rumänien?
Budapest, 9. August. Wie die Bukarester „Coara“ meldet, ist die Lage des Kabinetts Bratianu seit einigen Tagen schwierig geworden. Man müsse mit der Möglichkeit eines Regierungswechsels rechnen. Das Blatt veröffentlicht Aeußerungen eines konservativen Politikers über die Lage, in denen betont wird, daß Bratianu bis zum ersten Anruf in Stinola (der noch von König Carol geleitet wurde) für eine gewisse Zeit mit den Centralmächten im Sinne des bestehenden Vertrages eingetreten sei, später aber plötzlich der Neutralität das Wort geredet habe. Die öffentliche Meinung sei unter der Einwirkung des Rubels und einiger Agitatoren von den vorübergehenden Erfolgen der Russen faulisiert worden; deshalb habe im Winter von der Erfüllung der Bundespflichten keine Rede sein können. Auch Bratianu scheine von den russischen Erfolgen irreführt worden zu sein und habe sich der Neutralität zugewandt. Dazu sei die feindliche Haltung des Kaiserreichs G. I. S. und die Katalation...

Der österr.-ungar. Generalstab meldet:

Lubaczow genommen.
Wien, 8. August. (W. Z. S.)

Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand legte gestern im Raume zwischen Weichsel und Weipr den Angriff fort. Die unmittelbar östlich des Weipr vorgehende Stoßtruppe warf den Feind aus mehreren Linien, nahm nachmittags Lubaczow und drang gegen Norden bis zum Flußhies vor. Der geworfene Gegner stürzte in Aufklärung über den Weipr. Auch südlich und südwestlich Michow errangen unsere Truppen einen vollen Erfolg. Der Feind war hier, um unseren Angriff zu parieren, zum Gegenstoß übergegangen, der bis zum Handgemenge führte, wurde aber in Front und Flanke gefaßt und über den Weipr zurückgetrieben. Die Zahl der bei Lubaczow und Michow eingebrachten Gefangenen betrug bis gestern abend 23 Offiziere und 6000 Mann. Die Beute belief sich auf 2 Geschütze, 11 Maschinengewehre und 2 Munitionswagen. Bedroht durch unsere von Siden her hergekommenen und unter dem Weipr vorgehenden Truppen haben heute früh auch die noch im Weichselgebiete nordwestlich Zwangorod verbleibenden russischen Korps den Rückzug gegen Korkosten angetreten. Oesterreichisch-ungarische Truppen und deutsche Kräfte verfolgen. Zwischen Weipr und Bug wird weiter gekämpft. In Ostgalizien ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Nach neuerlicher bestiger Artillerieoberbereitung griff starke italienische Infanterie am Abend des 6. August den Plateaurand im Abschnitt Volasso-Dermigliano an. Auch dieser Angriff wurde, wie alle früheren, die sich gegen den Monte dei Sei Busi richteten, vollkommen zurückgeschlagen. Am Sonten, im Küstenlande, in Kärnten und in Tirol waren nur Geschießkämpfe im Gange.

Am 6. d. M. abends und in der Nacht zum 7. brach italienische Infanterie mit 2 Batterien über die Forcellina di Mondocco südwestlich Pejo nach Tirol ein. Der von diesen Kräften in den Morgenstunden des 7. August versuchte Angriff wurde schon durch unser Artillerie- und Infanteriefeuer vereitelt. Die Italiener gingen unter lebhaften Erviva Italia a basso Austria-Rufen (Es lebe Italien, nieder mit Oesterreich) schleunigst zurück.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Socer, Feldmarschall-Lieutenant.
Durch Sonder-Ausgabe veröffentlicht. Die Schriftleitung.

U-Boot-Kalender.

Acht Schiffe versenkt.

London, 8. August. „Floyds“ meldet:
Die Besatzungen der Fischerfahrzeuge „Gesperus“, „Ivan“, „Fisher“, „Peltrope“ und „Challenger“ wurden gelandet, die Fahrzeuge sind versenkt worden. Die Golette „Sams Emil“ wurde in Brand gesetzt, die Besatzung befindet sich an Bord des dänischen Dampfers „Tyr“ auf dem Wege nach Dänemark.

Kopenhagen, 8. August. Die Bark „Cauabis“, von Brevik kommend, ist in der Rorbjerg von einem deutschen U-Boot in Grund geschossen worden. Die Mannschaft, bestehend aus zehn Mann, ist von dem Dampfer „Ora“ an Bord genommen. Die „Cauabis“ war mit Erdenholz beladen.

Ein kanadischer Dampfer torpediert.

Rotterdam, 8. August. Der kanadische Dampfer „Indian Queen“, 2000 Tonnen groß, wurde von einem U-Boot versenkt. Die Bemannung ist gerettet.

Jönköp und Billpedus gekommen. Heute habe es den Anschein, als ob Brattann weder für, noch gegen die Entente auftreten könne. Es wäre das größte Verbrechen, wenn Rumänien nach dem Falle Warschau nicht den Bruch überschreiten und Beharablen besetzen würde. — Die in Jassy erscheinende „Opinia“ meldet, daß die Stellung des Finanzministers Cokinescu erschüttert sei.

Zuspikung der Balkanfrage.

Berlin, 8. August. Aus Athen wird dem „B. Z.“ gemeldet: Nach Mitteilung aus diplomatischen Kreisen ist die Note, die die Gesandten des Vierverbandes dem Ministerpräsidenten überreicht haben, nicht nur sehr kategorisch gehalten, sondern sie enthält im Grund noch gar keine Vorschläge, ist vielmehr nur eine Erklärung des Vierverbandes. Dieser habe beschlossen, das Balkanproblem in einer der „Gerechtigkeit und Zivilisation entsprechenden Weise“ zu regeln. Die Mächte konstitulieren sich gewissermaßen als Kongress, der die Balkanfragen aus eigener Machtvollkommenheit regelt.

Entweder ist das der erste Schritt einer ernstlichen Bedrohung der Balkanstaaten oder ein ganz gewaltiger Wuff. In Athen hat diese Note ungeheurer verstimmt, und es ist verschiedentlich zu Kundgebungen für Deutschland gekommen. Auch in anderen griechischen Städten wurden Kundgebungen für den König und die Regierung veranstaltet, sich den Zumutungen des Vierverbandes zu widersetzen. Die Kabinette in Athen und Risch sind in Verhandlungen getreten, um gemeinsam gegen die Kundgebungen des Vierverbandes zu protestieren.

Englands Reichthum zerrinnt.

Amsterdam, 8. August. Das parlamentarische Kriegssparkomitee hat den ersten von drei Ausrufen an das englische Volk veröffentlicht. Darin heißt es: Die englische Nation habe in normalen Zeiten ein Einkommen von 2800 Millionen Pfund jährlich (jezt sehr viel weniger), davon werden in guten Zeiten 300 Millionen gespart und 2000 Millionen ausgegeben. Jezt kostet der Krieg 1000 Millionen extra. Wir haben also ein großes Loch zu stopfen. Wovon? Wir müssen weniger ausgeben. Wir dürfen so wenig wie möglich Dinge verbrauchen, die vom Auslande kommen, weil wir als Zahlung dafür Gold ans England fortschicken müssen. Wir haben für 290 Millionen Pfund vom Auslande gekauft und für 250 Millionen dahin geliefert. Die Differenz muß bezahlt werden. Wir müssen auch unsere sonstigen Bedürfnisse einschränken und so wenig Menschen beschäftigen wie möglich; denn der Krieg braucht alle. Man soll weder Tee, noch Kaffee, noch Wein trinken. Man dürfe nicht mehr Omnibus oder in der elektrischen Straßenbahn fahren, denn die Triebkraft und die Kohlen mangeln. Alle öffentlichen Arbeiten für Gemeindegewerke müht einzgestellt werden, weil weder die Kräfte noch das Geld dafür verfügbar sind. Geschleicht das nicht, so steht England vor dem Ruin, sein Reichthum zerrinnt. An anderer Stelle belagert Daily Express, daß die Schuld Englands für die Einführung von Neutralen zur Kriegsführung um Hunderte von Millionen anwächst. Es sei unbedingt notwendig, daß das Volk seine Kupfer- und Zinkgeräte opfere; diese dürften aber nicht bar bezahlt werden (wie in Deutschland), sondern mit kleinen Abschritten von Kriegsanleihen.

Dienstentlassung eines englischen Kapitäns.

Rotterdam, 8. August. Das Marinekriegsgericht in Plymouth verurteilte den Kapitän eines von der englischen Admiralität übernommenen Fischdampfers wegen Nachlässigkeit zur Dienstentlassung. Der Kapitän hatte, als in seiner Nähe der englische Schoner „George Mary“ von einem deutschen U-Boot torpediert wurde, das U-Boot nicht angegriffen und auch keinen Versuch gemacht, die Mannschaft des Schoners zu retten. Zu seiner Verteidigung führte der Kapitän an, daß er das U-Boot nicht angegriffen habe, um nicht darauf aufmerksam zu machen, daß er als Fischdampfer mit einem Geschütz bewaffnet war. Später wäre das U-Boot schon außer Sicht gewesen.

Achte telegraph. u. telephonische Nachrichten.

U-Boot-Kalender.

London, 9. August. Floyds melden: Der schwedische Dampfer „Malmland“, 3676 To. groß, der Dampfer „Glenravel“, 1092 To. groß, aus Belfast, und der Fischdampfer „Ocean Queen“ sind versenkt worden. Die Besatzung wurde gelandet. (Darnach ist anzunehmen, daß der Dampfer „Malmland“ Banntware geführt hat.)

U-Boot-Fahrten.

Lyon, 9. August. Aus Madrid wird gemeldet: Vor wenigen Tagen wurde nachts ein Unterseeboot an der Küste von Asturien freuzend bemerkt. Eine Bark mit Neugierigen, die am anderen Morgen das U-Boot sehen wollten, mußte auf Befehl desselben umkehren. Daran anschließend das U-Boot. — Ende Juli erschien ein U-Boot vor Comca de Arredo. Dort erhielt das Schiff von Deutschen aus Bilbao 50 Liter Benzin, die nachts von 4 Barken an Bord gebracht worden. Die Kapitäne erhielten je 100 Beseta Belohnung. („El Mundo.“)

Weitere Rücklegung der russischen Hauptfront.

Stockholm, 9. August. Aus Petersburg wird gemeldet: Die neutralen Berichterstatter wurden angewiesen, Bruch-Offiziere zu verlassen. Es verantrat...

Abermals haben wir den Verlust eines treuen Mitgliebes und frohen Sangesbruders zu beklagen. Am 29. Juli fiel auf dem Felde der Ehre

Herr Rudolf Kretzschmar

Offiziersstellvertreter und Ritter des Eisernen Kreuzes.

Als er vor einem Jahre voll heiliger Begeisterung in den uns aufgezwungenen Krieg hinauszog, begleiteten ihn unsere besten Wünsche und Hoffnungen. Sie haben sich zu unserem größten Leidwesen nicht erfüllt. In fremder Erde ruht unser lieber Kretzschmar von seinem Heldentum aus, von uns, seinen Sangesbrüdern und Kollegen aufrichtig betrauert.

Aue, den 9. August 1915.

Lehrergesangverein Aue.

Gestern früh 5 Uhr verschied ruhig und sanft, wenn auch nach längerem Leiden, so doch plötzlich, meine herzensgute, teure Gattin, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Christiane Marie Knorr

geb. Rookstroh

im 55. Lebensjahre.

Dies zeigen teilnehmenden Freunden und Bekannten nur hierdurch schmerz erfüllt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Schwarzenberg, Chemnitz, Dresden, den 9. August 1915.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 1/2 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Bei einem Sturmangriff auf die Narewlinie fand am 30. Juli den Heldentod mein langjähriger

Feuermann

Ernst Göthel

aus Löbnitz,

Soldat in einem aktiven Inf.-Regt.

Seine große Pflichttreue und sein entgegenkommendes, freundliches Benehmen sichern ihm bei mir und seinen Mitarbeitern ein dauerndes und herzliches Gedenken.

Leicht sei ihm die fremde Erde!

Emil Eichenberg,

i. Fa.: Ahlhelm & Co., G. m. b. H.

Löbnitz, den 9. August 1915.

Dank.

Für die liebevolle Anteilnahme beim Heimgange unserer teuren Entschlafenen,

Frau Wilhelmine verw. Stark

sagen Allen nur hierdurch herzlichsten Dank

die tieftrauernden Familien
Leonhardt und Stark.

Neustädte, Aue, Zwickau und Albernau,
den 7. August 1915.

„Kaffee Temper“, Aue.

Dienstag, den 10. August, abends 8 Uhr

Vaterländisches Konzert.

Um gütigen Besuch bitten

W. Temper und die Stadtkapelle.

Achtung! Achtung!

Prima Bouillon, Suppen- und Kaffee-Würfel.
Bouillonwürfel mit Kauer 5 Pf.-Bandrolle 100 Stk. 1.25 M.,
1000 Stk. 10.50 M. Prima extra feiner Bouillonwürfel
mit roter 5 Pf.-Bandrolle 100 Stk. 1.50 M., 1000 Stk. 12.50 M.
Prima Suppen-Delikatesswürfel 100 Stk. 2 M., 1000 Stk.
18 M., alles in Blechboxen je 100 Stk. Kaffeewürfel mit
Milch und Zucker zum 10 Pf.-Verkauf, 100 Stk. 5.50 M.,
1000 Stk. 50 M., sowie sämtliche Gewürzarten, wie Pfeffer,
Zimmt, Nelken, Muskatnüsse, Vanille, Backpulver,
Sausilenzucker usw. verkauft

Alfred Schorler, Chemnitz, Sonnenstr. 5.
Grosz. Gewürz und Nahrungsmittel. Detail.

Mehrere kräftige

solide Arbeiter,

worunter auch einige Maurer,
bei hohen Löhnen für sofort gesucht.

Blaufarbenwerk Pfannenstiel.

Einige gute Arbeiter

sucht
Puzwollfabrik August Meyer, Löbnitz.

Einige Autogen-Schweißer

für dauernde Beschäftigung und bei hohem Verdienst sofort
gesucht. Ludwig Hübler, Metallwarenfabrik,
Weiersfeld.

Erfahrener und zuverlässiger Arbeiter

für Zinnerei gesucht.
Bruno Becker, Schwarzenberg-Sachsenfeld.

Maler-Gehilfe

gesucht von Emil Schönherr, Aue, Eisenbahnstr. 6.

Für mein Kontor (Eisenwaren) nach Aue suche ich
für bald ein

Fräulein als Kontoristin

mit Kenntnissen in Buchhaltung und Korrespondenz.
Keltene Damen, denen an dauernder Stellung gelegen
ist und in ähnlichen Stellen waren, wollen sich schriftlich
bewerben mit Angabe von Gehaltsansprüchen unt. N. 4-1
an die Geschäftsstelle ds. Bl. in Aue.

Milchvieh-Verkauf.

Von heute Dienstag an steht wieder ein starker
Transport erstklassiger, ganz hochtrag. und frisch abgekalbter

Kühe und Kalben,

sowie sprungfähige Zuchtbullen sehr preiswert in meinen
Stallungen zum Verkauf.

Paul Gerold, Zwickau,
Dormannstraße 7 (am Bahnhof).
Telefon 1028.

Nachruf.

Das zweite Halbjahr dieses uns aufgezwungenen Weltkrieges liegt nun hinter uns und wiederum haben wir des Verlustes einiger unserer braven und aktiven Turner in Dankbarkeit zu gedenken.

Den Heldentod fürs Vaterland starben unsere Mitglieder

Rudolf Nestmann, Johannes Nauke.

Beide sind in Frankreich gefallen.
Auch ihre Namen sollen auf der in Aussicht gestellten Ehrenliste verzeichnet werden.

Ruhet sanft in fremder Erde und ein stilles „Gut Heil“ Euch deutschen Turnern.

Turnverein D. T. Schwarzenberg 1861

Riege „Frisch auf“ und
Sängerriege „Jahn“.

Schwarzenberg i. S., d. 6. August 1915.

Nachruf.

Am 5. August d. J. verschied in Schönheiderhammer unser hochverdientes Ehrenmitglied, der

Königl. Sächs. Gendarm a. D.

Herr Karl August Falk.

Wir verlieren in dem Verewigten einen Mitbegründer und eifrigen Förderer unseres Vereins, dem er durch mancherlei Zuwendungen seine Anhänglichkeit bekundete. Seine treue Kameradschaft, seine Begeisterung für die Militärvereinsinteressen, seine gerade, offene Gesinnung sollen uns ein leuchtendes Beispiel sein.

Wir werden sein Andenken immerdar in Ehren halten.

Der Königl. Sächs. Militärverein,
Neustädte, den 8. August 1915.

Ein selten schöner, angeführter
Simmenthaler Zuchtbulle,
1 1/2 Jahr alt, steht zum Verkauf im
Bühel zum Aue, Schwarzenberg i. S.

Nur garantiert naturreine WEINE

von
Mosel - Saar - Ruwer - Rhein - Pfalz.
Kognak, Rum, Arrak.

Trierischer Winzer-Verein

A.-G., Vereinigung von Winzer-
genossenschaften und Winzern
Trier an der Mosel.

Verkaufsstelle f. Mittelddeutschland:
Leipzig, Tröndlinstr. 6.

Prima feinstes Schöpfensfleisch,
desgleichen Rind-, Kalb- und Schweinefleisch
empfehlen
W. Fischer, Schneeberg, Bärtenplatz.
— Telefon 246. —

1 Ladung neue Kartoffeln

ist eingetroffen.

A. Bretschneider, Schneeberg, a. Bahnhof.

Empfehle wöchentlich eintreffend

mehrere Ladungen neue Speisekartoffeln
zu billigsten Tagespreisen.
— Händler erhalten Vorzugspreise. —

Neuwelt i. Sa. Hugo Dehm.
Bernsprecher 140, Amt Schwarzenberg.

Löbnitz. Löbnitz.

Mittwoch nachmittag trifft wieder eine Ladung

neue Kartoffeln
am unteren Bahnhof ein. Preis: 1 Zentner M. 7.70,
1/2 Zentner M. 2. Stiehler.

Heute Dienstag zum Wochenmarkt in Löbnitz
trifft eine große Sendung Salat- und Einlegegurken, Stroh 12,
14 J., Bandgurken 2 Stroh 15 J., Einlegegurken Stroh 240, 250 M.,
frisches Gemüse, Möhren, Zwiebeln, Kohlrabi, Blumenkohl, Klee-
kraut, jeinige Tafelbirnen Pfd. 15 J., Kapsel Pfd. 20 J., neue saure
Gurken, neue Deringe, Schnittkirschen, sowie eine große Sendung
Schellfisch, Gadinau, Schollen, Cotolettenfisch Pfd. 26, 30, 35 J. ein.
Außerdem trifft eine große Sendung feinste Krallen ein, 10 Pfd.
95 J., Zentner billiger. Vertreter von Cuxhaven, v. Helger.

Achtung! Achtung!

Lade heute Dienstag, den 10. August, einen Wagen

Speisekartoffeln

in der Nähe des Bahnhofs Niederschlema aus und
verkaufe dieselben den Br. zu 8 M. (ohne Sach), 10 Pfd. 85 J.

Michael Baier, Wildenfels, Telefon 196.

Soweit in Verordnungen des Bundesrates, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) erlassen werden, gewisse Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde, der zuständigen Behörde, dem Kommunalverbande oder dem Gemeindevorstande zugewiesen werden, gilt, insofern nicht für den Geltungsbereich einer einzelnen Verordnung etwas Besonderes angeordnet ist oder wird, das Folgende:

1. Kommunalverbände sind die Bezirksverbände und die aus den Bezirksverbänden ausgeschiedenen Städte. Die Bezirksverbände werden für die ihnen auf Grund der Bundesratsverordnung zugewiesenen Aufgaben durch die Bezirksausschüsse vertreten. Die Vertretung nach außen steht dem Amtshauptmann zu.

Die Maßnahmen, welche den Bezirk vermögensrechtlich belasten, sind zur Kenntnis der nächsten Bezirksversammlung zu bringen. Der Bezirksausschuss kann beschließen, daß vor solchen Maßnahmen die Bezirksversammlung gehört werde.

2. Zuständige Behörde ist in den Städten mit Kreisleiter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Die zuständige Behörde kann bei der Kreisbauernschaft die Ernennung besonderer Kommissare für das Enteignungsverfahren nach Bedarf beantragen. Die Ernennungen sind in der Sächsischen Staatszeitung zu veröffentlichen.

3. Höhere Verwaltungsbehörde ist die Kreisbauernschaft. Gemeindevorstand ist in den Städten der Bürgermeister.

4. Falls eine vertragliche Einigung nicht erzielt werden kann, hat in den Fällen, in denen die Kreisbauernschaft endgültig zu entscheiden oder festzusetzen hat, zunächst die zuständige Behörde zu entscheiden. Die Entscheidung ist schriftlich oder zu Protokoll unter Hinweis darauf zu eröffnen, daß binnen 14 Tagen Rekurs eingewendet werden kann. Die Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

Weitere Ausführungsvorschriften zu den einzelnen Verordnungen bleiben vorbehalten.

Dresden, am 27. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

Aus der Bundesratsverordnung vom 28. Juni dieses Jahres über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 werden anzugewandte folgende Paragraphen noch besonders zur Kenntnis gebracht.

Zwickau, am 7. August 1915.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau. Amtshauptmann Dr. Janl.

1. Beschlagnahme.

Das im Reiche angebaute Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, wird mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es gewachsen ist.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Stroh und das aus beschlagnahmten Brotgetreide erhaltene Mehl (einschließlich Duns). Mit dem Ausstreichen wird das Stroh, mit dem Ausmahlen die Kleie von der Beschlagnahme frei; für die Kleie gelten die §§ 42 bis 46.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden, soweit sich aus den §§ 3 bis 6, 21, 22 nichts anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen; er ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszubehalten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können über Zeit und Art des Ausdreschens Bestimmungen erlassen.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

Das gleiche gilt, wenn der Besitzer das Brotgetreide nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausdrescht.

Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf das beschlagnahmte Brotgetreide innerhalb dieses Betriebs von einem Kommunalverband in den andern gebracht werden. Mit der Ankunft des Brotgetreides in dem Bezirke des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen bei den Kommunalverbänden anzuzeigen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten

- zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide 800 Gramm Mehl. Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 49 d, der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie ferner Naturalberechtigigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;
- das zur Herbst- und zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut verwenden; selbstgezeugenes Saatgetreide für Saatwecke veräußern. Als Saatgetreide im Sinne dieser Verordnung gilt nur Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben.

Die veräußerten Mengen sind von dem Veräußerer dem Kommunalverbande binnen drei Tagen anzuzeigen.

Die Reichsgetreidestelle (§ 10) hat unter Berücksichtigung der Vorratsermittlung vom Herbst 1915 zu bestimmen, ob die Säge von neun Kilogramm Brotgetreide und acht-hundert Gramm Mehl beizubehalten oder welche Säge an ihre Stelle zu setzen sind.

Sie kann ferner bestimmen, welche Mengen Saatgut auf das Pflanz verwendet werden dürfen; in diesem Falle sind die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Saatgut-mengen bei dringenden, wirtschaftlichem Bedürfnisse für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis zu einer von der Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft:

- wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;
- wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
- wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;
- wer als Saatgetreide erworbenes Brotgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;
- wer eine ihm nach den §§ 5, 6 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständig oder unrichtige Angaben macht.

III. Bewirtschaftung des Brotgetreides.

Jeder Kommunalverband hat unbeschadet des ihm nach § 20 Abs. 1 Satz 2 zustehenden Rechtes dafür zu sorgen, daß die beschlagnahmten Vorräte zweckentsprechend aufbewahrt und ordnungsmäßig behandelt werden.

Der Gemeindevorstand hat dafür zu sorgen, daß das Saatgut (§ 6 Abs. 1b, Abs. 3) aufbewahrt und zur Bestellung wirklich verwendet wird.

Wer das ihm als Saatgut befallene Brotgetreide (§ 32 Abs. 1) oder das ihm befallene Saatgetreide (§ 32 Abs. 2) ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 35, Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

IV. Ausnahmen und Mehlverkehr.

Die Mühlen haben das Brotgetreide zu mahlen, das die Reichsgetreidestelle oder der Kommunalverband, in dessen Bezirke sie liegen, ihnen zuweist. Sie haben das ihnen zugewiesene Brotgetreide und das daraus erhaltene Mehl zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Weigert sich eine Mühle, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf deren Kosten mit den Mitteln des Mühlenbetriebes durch einen Dritten vornehmen lassen.

Wer den Vorschriften des § 38 Abs. 1 zuwiderhandelt oder wer höhere als die festgesetzten Mahlhöhe oder Vergütungen (§ 40) fordert oder sich gewähren läßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer der Vorschrift des § 42 Abs. 2 Satz 2 zuwiderhandelt.

V. Verbrauchsregelung.

Die Kommunalverbände haben den Verbrauch der Vorräte in ihrem Bezirke zu regeln, insbesondere die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler vorzunehmen. Dabei darf insgesamt nicht mehr Mehl abgegeben werden als die von der Reichsgetreidestelle für den Zeitraum festgesetzte Menge.

Gries, Graupen, Teigwaren sowie Kinder- und Kraftmehle fallen nicht unter diese Verbrauchsregelung; die Reichsgetreidestelle kann bestimmen, was als Gries, Graupen, Teigwaren, Kinder- und Kraftmehl anzusehen ist.

Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

VI. Ausführungsvorschriften.

Erweist sich der Inhaber oder Betriebsleiter eines Geschäftes in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, so kann die zuständige Behörde das Geschäft schließen.

Sie kann einem landwirtschaftlichen Unternehmer, der sich in der Verwendung seiner Bestände (§§ 6, 32) unzuverlässig erweist, das Recht der Selbstversorgung entziehen und seine Bestände abweichend von der Vorschrift des § 32 dem Kommunalverband übereignen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

VII. Uebergangs- und Schlussvorschriften.

Wer mit dem Beginn des 16. August 1915 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Duns), allein oder mit anderem Mehle gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. August 1915, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen.

Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 31. August Anzeige zu erstatten.

Die Anzeigepflicht (§ 64) erstreckt sich nicht auf

- Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentume eines Militärstützpunktes, der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung in Berlin stehen;
- Vorräte, die im Eigentume der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen;
- Vorräte an gedroschenem Brotgetreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen fünf-hund-zwanzig Kilogramm nicht übersteigen;
- Vorräte, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verbraucher oder Verbraucher seines Bezirkes bereits abgegeben sind.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Brotgetreide oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Als Ausland im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht das besetzte Gebiet. Brotgetreide und Mehl, das aus besetztem Gebiet eingeführt wird, darf nur an die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung, die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. und die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. geliefert werden.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

- wer die Anzeige (§ 64 Abs. 1) nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
- wer der Vorschrift des § 68 Abs. 2 zuwiderhandelt.

Nr. 1888 a Kr.

